

Ref./ FD                      Sicherheit und Ordnung  
Sachbearbeiter/in:        Frau Ripken  
Aktenzeichen:              32  
Vorlage Nr.:                2023/FD32/083  
Datum:                        27.01.2023

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Ernennung des Kreisbrandmeisters

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Kreisausschuss	13.02.2023
Kreistag	13.02.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ernennung von Herrn Ralf Hoyer zum Kreisbrandmeister des Landkreises Wesermarsch für den Zeitraum von sechs Jahren mit Wirkung vom 15.03.2023 bis zum Ablauf des 14.03.2029 wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit des derzeitigen Kreisbrandmeisters Herrn Heiko Basshusen endet mit Ablauf des 14.03.2022. Für eine erneute Kandidatur steht Herr Basshusen nicht zur Verfügung.

Gemäß § 21 Abs. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden Kreisbrandmeister sowie ihre Stellvertreter\_innen jeweils für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach vorheriger Anhörung des Regierungsbrandmeisters aufgrund Vorschlag gemäß § 20 Abs. 4 oder 5 NBrandSchG.

Als Kreisbrandmeister vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Stadt-, Gemeinde und Ortsbrandmeister\_innen im Landkreis erhält (§ 21 Abs. 4 NBrandSchG).

Der Wahlvorgang wurde im Rahmen der Jahresabschlussbesprechung der Feuerwehren am Abend des 09.12.2022 in der Feuerwehrtechnischen Zentrale durchgeführt.

Von den 54 wahlberechtigten Personen waren 48 anwesend und haben ihre Stimme abgegeben. Dabei entfielen auf Herrn Hoyer 45 Stimmen sowie 3 Nein-Stimmen. Damit ist Herr Hoyer mehrheitlich für die Position des Kreisbrandmeisters vorgeschlagen.

Der Regierungsbrandmeister Herr Schwarz hat im Rahmen seiner Stellungnahme die persönliche und fachliche Eignung zur Funktion des Kreisbrandmeisters bestätigt und der Ernennung zugestimmt.

Herr Hoyer ist im 02.09.1962 geboren und lebt mit seiner Familie in Nordenham. Er ist seit dem 28.01.1974 Mitglied der Feuerwehr und übt seit dem 01.07.2001 die Funktion des Stadtbrandmeisters Nordenham und darüber hinaus seit dem 15.03.2011 die Funktion des 1. stellvertretenden Kreisbrandmeisters aus. Die Position des Stadtbrandmeisters der Stadt Nordenham wird Herr Hoyer aufgrund seiner Wahl zum Kreisbrandmeister aufgeben.

**Klimarelevanz:**

**Anlage/n:**

Stellungnahme des Regierungsbrandmeisters Herrn Schwarz

gez. Ripken

-----  
Unterschrift